

XXIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 12. Juni 2023

Mattle-Altstätten

Art. 83 Abs. 2 Bst. a: Festhalten am geltenden Recht.

Begründung:

Die Beratungsunterlagen sollen weiterhin 14 Tage vor Sessionsbeginn zur Verfügung stehen, um eine seriöse Vorbereitung auf die Session gewährleisten zu können.